

# Begrüßungsrede



## **Festveranstaltung im Rahmen der Jahresversammlung der DFG am 1. Juli 2015 in Bochum**

Professor Dr. Peter Strohschneider, Präsident der DFG

**Es gilt das gesprochene Wort!**

Ruhr-Universität Bochum, Audimax

Dienstag, 1. Juli 2015

**Deutsche Forschungsgemeinschaft**

Kennedyallee 40 · 53175 Bonn · Postanschrift: 53170 Bonn

Telefon: + 49 228 885-1 · Telefax: + 49 228 885-2777 · [postmaster@dfg.de](mailto:postmaster@dfg.de) · [www.dfg.de](http://www.dfg.de)



Schon dem Akt der Rede selbst – noch bevor irgendetwas gesagt ist – kann eine eigene Be-  
deutsamkeit innewohnen. Etwa die, dass er einen Anfang signalisiert:

verehrte Ministerinnen, Magnifizenzen, Präsidentinnen und Präsidenten,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

meine Damen und Herren,

verehrte Gäste,

sehr herzlich begrüße ich Sie alle zur Jahresversammlung der Deutschen Forschungsge-  
meinschaft, zu einer Festveranstaltung also, die neben manch anderem auch die Einheit und  
Vielheit der DFG zur Anschauung bringt. Sie führt nämlich alle diejenigen zusammen, die  
das Förderhandeln der DFG ermöglichen, gestalten und begleiten; diejenigen, die die Zu-  
wendungsgeber und die Mitglieder der DFG repräsentieren; diejenigen, die selbstlos (und oft  
bewunderungswürdig intensiv) ihre Erfahrung, ihr Wissen, ihre Urteilskraft in die Gremien  
und Begutachtungsverfahren der DFG einbringen; aber auch die Antragstellenden, die Mit-  
glieder der Geschäftsstelle, die Freunde der DFG. Seien Sie vielmals willkommen! Zu einer  
Veranstaltung, die auch in diesem Jahr dem Austausch über Forschung und die Grundsätze  
ihrer Förderung einen gewissen festlichen Rahmen geben will.

Und dazu darf ich namentlich die Bundesministerin für Bildung und Forschung und als Vorsit-  
zende der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz die Wissenschaftsministerin des Landes  
Rheinland-Pfalz begrüßen. Liebe Frau Wanka, liebe Frau Reiß, es freut mich sehr, dass Sie  
unsere Einladung haben annehmen können, und es ehrt uns, dass Sie für die Seite des Bun-  
des wie für diejenige der Länder sogleich über Wissenschaft und Forschung in der Bundes-  
republik sprechen werden. <sup>1</sup>

Dieses, Wissenschaft und Forschung in der Bundesrepublik, ist ja ein besonderes föderales  
Spannungsfeld. Es handelt sich um eine wissenschaftspolitische Gemeinschaftsaufgabe, die  
einen Vorzug unseres Forschungssystems begründet, das nämlich – wie die Wissenschaft  
selbst – bemerkenswert dezentral und pluralistisch ist, die allerdings ohne stetige Aushand-  
lungsprozesse, auch ohne Bereitschaft zum Kompromiss schwerlich zu bewältigen wäre.

---

<sup>1</sup> Die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Professor Dr. Johanna Wanka, konnte am 1. Juli  
wegen verkehrstechnischer Probleme die Ruhr-Universität Bochum nicht rechtzeitig erreichen und  
nahm daher nicht an der Festveranstaltung der DFG teil.

Wie förderlich diese Bereitschaft zum vernünftigen Interessenausgleich ist, dies zeigen jene Beschlüsse von erheblicher Tragweite, welche Bund und Ländern im Dezember vergangenen Jahres zu den drei großen Wissenschaftspakten gefasst haben und welche die DFG mit all ihren Partnerorganisationen dankbar und ausdrücklich begrüßt hat.

Beteiligt an diesen Beschlüssen und an ihrer Umsetzung ist selbstverständlich auch Nordrhein-Westfalen: lieber Herr Staatssekretär Grünewald, schön, dass Sie das Land heute hier vertreten können ohne dessen vorausschauende Hochschulpolitik wir kaum den fünfzigsten Geburtstag der Ruhr Universität feiern könnten und damit zugleich die Erfolgsgeschichte eines tiefgreifenden regionalen Strukturwandels, der vor allem ja dies ist: die Geschichte eines bemerkenswerten Bedeutungszuwachses von Wissenschaft und Forschung.

Deshalb ist es für die DFG eine besondere Freude, Magnifizenz, lieber Herr Weiler, dass sie mit ihrer Jahresversammlung bei Ihnen zu Gast sein darf. Meinen Dank dafür verbinde ich mit einer herzlichen Geburtstagsgratulation und unser aller besten Wünschen für die kommenden fünfzig Jahre RUB.

Meine Damen und Herren,

dem Austausch über Forschung und Forschungsförderung, so sagte ich, gibt die Jahresversammlung der DFG einen Rahmen. Gefüllt werden muss er noch. Es ist daher mit großer Freude, dass ich Sie, liebe Frau Baer, heute Abend hier begrüßen darf.

Ihren Festvortrag widmen Sie der „Wissenschaftsfreiheit als Gestaltungsaufgabe“. Und damit ist nun in der Tat ein zentraler Wertbegriff von Gesellschaft überhaupt, von Wissenschaft im Besonderen ins Spiel, ins Gespräch gebracht. Ohne Freiheit sind die intellektuelle Produktivität, die Innovationskraft und Leistungsfähigkeit von Wissenschaft nicht zu denken, und auch nicht jene Erkenntnis, die in dem Sinne wahrhaft neu ist, dass sie unsere Erwartungen nicht bestätigt, sondern durchbricht: Ohne Freiheit könnte von der Funktionsvielfalt von Forschung und Lehre, von der Fülle der direkten und indirekten, der manifesten und latenten, der kurzfristigen, mittel- oder langfristigen Wirkungen nicht die Rede sein, die sich mit den Wissenschaften in modernen Wissenschaftsgesellschaften verbindet. Ohne sie würde es jenen Reichtum der Disziplinen, Ansätze, Ideen und Theorien, den Pluralismus der Formen und Perspektiven von Wissenschaft und Forschung gar nicht geben,vermittels dessen allein wir uns in der Überkomplexität unserer Welt allenfalls bewegen können. Von derart zentraler Bedeutung ist die Freiheit von Wissenschaft, dass man geneigt sein könnte, sie für eine Selbstverständlichkeit zu halten. Doch das ist sie nicht. Sie ruht auf einem normativen Fundament,

das keineswegs je schon und überall anerkannt wäre, das vielmehr immer neu zu erkämpfen und zu verteidigen ist und dessen Geltung und praktische Durchsetzung unentwegt reproduziert werden muss.

Und das ist im Übrigen auch nicht überraschend. Die Freiheit der Wissenschaften stellt ja ein beachtliches Wagnis dar – einerseits für Gesellschaft und Staat, die sie als verfassungsmäßiges Privileg gewährleisten, die aber auch verpflichtet sind, die Wahrnehmung dieser Freiheit zu ermöglichen durch verlässliche Organisation und auskömmliche Finanzierung, und die dennoch dazu bereit sein müssen, vom direkten Durchgriff auf die Wissenschaft abzusehen.

Andererseits ist diese Freiheit indes auch ein Wagnis für die Wissenschaft selbst. Freiheit erzeugt Entscheidungszwang. Da nicht alles zugleich erforscht werden kann, müssen Forschungspräferenzen ausgehandelt werden und mit ihnen stellen sich Fragen von institutioneller Ausrichtung, Organisationsstruktur und Mittelallokation, indes in unserer globalen Welt zugleich auch Fragen der Zusammenarbeit über die Grenzen von Institutionen wie von nationalen Wissenschaftssystemen hinaus.

Freiheit erzeugt Entscheidungszwang. Und wer entscheidet, dem kommt Verantwortung zu – dafür, dass ein Forschungsprojekt gelingt oder scheitert (doch auch mit solchem Scheitern kann Erkenntniszuwachs verbunden sein), dass Forschungsstrukturen auch leisten, was sie sollen, dass institutionelle Strategien aufgehen oder revidiert werden. Aber eben auf diese Freiheit zur Verantwortung, auf diese wissenschaftlichen Wagnisse kommt es entscheidend an: Denn in ihnen steckt die wichtigste Produktivkraft sehr guter Forschung.

Wissenschaftsfreiheit bedeutet nicht viel ohne intellektuelle Wagnisbereitschaft. Und dass diese immer wieder und stetig gepflegt werde – in Freiheitsvertrauen wie in Freiheitsverantwortung – dies ist konstitutiv dafür, dass Leistungskraft und Leistungshöhe des Wissenschafts- und Forschungssystems sich auch in Zukunft entfalten können.

Über alle Organisationsegoismen hinaus ist es aus diesem Grund so besonders zu würdigen, dass die Regierungschefs von Bund und Länder mit ihren Entscheidungen vom Dezember letzten Jahres nicht nur mittelfristig verlässliche Finanzierungsperspektiven für das Wissenschaftssystem schufen, sondern dass sie zugleich ihr Freiheitsvertrauen in die Wissenschaft bekräftigten: Der Pakt für Forschung und Innovation III und die Verlängerung der (zudem erhöhten) Programmpauschale setzen die seit Jahren sehr positive Entwicklung der Forschungsfinanzierung in der Bundesrepublik weiter fort; die BAföG-Vereinbarung macht

auf der Seite der Länder dauerhaft erhebliche Mittel auch für die Grundfinanzierung der Hochschulen frei; und überdies kann sich der Bund mit der jahrelang geforderten, jetzt endlich realisierten Grundgesetzänderung künftig unter bestimmten Voraussetzungen auch seinerseits an dieser Grundfinanzierung beteiligen.

Vor allem aber ist die Grundsatzentscheidung von Bund und Ländern zur Weiterentwicklung der Exzellenzinitiative ein wichtiger Ausdruck politischen Vertrauens in die Wissenschaft sowie in deren Freiheit und Verantwortlichkeit. Und dieses ist freilich keineswegs grundlos. Denn die bisherigen Runden dieses besonderen und Aufsehen erregenden Forschungs- und Universitätswettbewerbs haben nicht allein eine schwer beschreibbare Fülle neuer Erkenntnisse und Forschungsperspektiven im gesamten Spektrum wissenschaftlicher Disziplinen hervorgebracht. Sie haben daneben eine ungeahnte institutionelle Dynamisierung des deutschen Wissenschaftssystems in Gang gesetzt, die Rahmenbedingungen universitärer Spitzenforschung spürbar verbessert, die Rolle der Universitäten im Wissenschaftssystem und ihre Leistungskraft deutlich gestärkt und damit ist nicht zuletzt der internationale Rang und das Ansehen der deutschen Spitzenforschung im Ausland erheblich gestiegen. All dies indes gerade deshalb, weil das Förderkonzept der Exzellenzinitiative entscheidend auf die intellektuelle und institutionelle Wagnis-bereitschaft der Forschenden und ihrer Universitäten gesetzt hat.

Und das sollten wir bewahren, wenn es nun darum geht, die Förderfunktionen der Exzellenzinitiative mit Bedacht so weiterzuentwickeln, dass zwar nicht die bisherigen drei Förderlinien der Exzellenzinitiative einfach fortgeschrieben werden, dass aber gleichwohl die weitere funktionale Differenzierung des Universitätswesens befördert wird.

Die Exzellenzinitiative, um es ein klein wenig provokativer zuzusagen, ist nämlich kein Nivellierungs-, sondern ein Diskriminierungsinstrument. Sie unterscheidet! Sie differenziert zwischen sehr guter und allerbesten Forschung. Sie verabschiedet die Einheitsfiktion, sämtliche Universitäten seien im Stande, sämtliche Wissenschaftsfunktionen über alle Fächer hinweg auf demselben Qualitätsniveau wahrnehmen zu könnten. Und richtig und legitim scheint mir dies, insofern die Exzellenzinitiative ja eingeordnet ist in ein System arbeitsteiliger Instrumente der Wissenschaftsförderung (das ‚Paket der Pakte‘), in welchem auch die Lehre, die normale Wissenschaft oder andere Hochschultypen zu Anerkennung und Finanzierung kommen.

Der bisherige Erfolg der Exzellenzinitiative hängt unzweifelhaft an ihrer klaren Fokussierung auf die Spitzenforschung an den Universitäten. Deswegen macht die DFG, wie immer die Architektur der neuen Bund-Länder-Initiative auch aussehen mag, einen entsprechenden Vorschlag. Wir nennen ihn (mit der uns eigenen und in der Wissenschaftspolitik so beliebten sprachlichen Virtuosität) *Exzellenzzentren*. Und wir bezeichnen damit ein wettbewerbliches Förderinstrument für Maßnahmen zur universitären Schwerpunktbildung in einem definierten Forschungsfeld und zur Bündelung aller einschlägigen Kompetenzen, so dass sich die Universitäten zu Zentren institutionsübergreifender regionaler Forschungszusammenhänge mit internationaler Strahlkraft entwickeln können. Dass dabei die Förderung promovierender und promovierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ebenso ermöglicht ist wie die Verbesserung der forschungsorientierten Lehre, halten wir für selbstverständlich.

Weniger selbstverständlich, aber gleichermaßen wichtig ist, dass die Exzellenzzentren zu einem formoffenen und variablen Förderformat werden, das sich unterschiedlich dimensionierten Projektmaßnahmen ebenso flexibel anpassen kann wie den jeweiligen Gegebenheiten verschiedener Forschungsfelder, Strukturen und Organisationsumgebungen. Nicht Größe würde also entscheidend sein, sondern wissenschaftliche Qualität – und die entfaltet sich in der Zeit, weswegen es gut ist, dass die neue Bund-Länder-Initiative einen Zeithorizont vorsieht, der auch längere Förderperioden als bisher in der Exzellenzinitiative zulässt; weswegen neben neuen Exzellenzzentren auch bisher als Exzellenzcluster geförderte Projekte an diesem Wettbewerb sich sollten beteiligen können.

Schon diese Eckpunkte lassen deutlich werden: Exzellenzzentren würden unserem Vorschlag zufolge eben jenen Grundsätzen gehorchen, die sich auch bisher in der Exzellenzinitiative als wirkungsreich und tragfähig erwiesen haben. Ich meine damit erstens Responsivität, also die Orientierung des Wettbewerbs an den Belangen der universitären Spitzenforschung; zweitens Flexibilität, also die Gestaltungsfreiheit sowohl der Forschenden hinsichtlich ihrer Forschungsfelder wie auch der Universitäten hinsichtlich der jeweils notwendigen Forschungsstrukturen; drittens den Grundsatz der wissenschaftsgeleiteten Entscheidungsfindung; er impliziert übrigens, dass nicht das Zählen und Messen von sekundären Indikatoren Grundlage jeder Förderentscheidung ist, sondern das begründete wissenschaftliche Qualitätsurteil.

Diese Grundsätze der Responsivität, der Flexibilität und der Wissenschaftsgeleitetheit von Förderentscheidungen sind übrigens auch Leitwerte für die DFG überhaupt und für die Weiterentwicklung ihrer Förderinstrumente sowie die Systematik ihres Förderportfolios im Besonderen. Und sie werden es bleiben. Und zwar schon deswegen, weil an diesen Grundsätzen die praktische Geltung des Prinzips der Wissenschaftsfreiheit hängt, die Freiheit der Wissenschaft zu Entscheidung und Verantwortung.

Prinzipien und Praxis des Förderhandelns der DFG sind auf diese Freiheiten hin angelegt: Förderinstrumente und Verfahren gewährleisten den Forschenden Wahlfreiheiten und Entscheidungsmöglichkeiten und sie rücken zugleich deren Verantwortung zum begründeten wissenschaftlichen Urteil ins Zentrum aller Begutachtungen, Bewertungen und Entscheidungen. Sie bewirken die Förderung dessen, was Forschende als förderungswürdig identifiziert haben. Und zwar so, dass dabei immer wieder das wissenschaftliche Spezialinteresse und die Vielfalt der gesamten Wissenschaften ebenso aufeinander abgestimmt werden wie die unterschiedlichen Organisationsbereiche der Wissenschaft.

Darin steckt eine beachtliche integrative Kraft der DFG. Sie erwächst daraus, dass die Förderorganisation alle, die in und für sie arbeiten, dass sie also sehr viele von Ihnen in der angedeuteten Weise auf Entscheidungsverantwortung verpflichtet. Mit ihren Förderinstrumenten und der Güte ihrer Verfahren eröffnet sie einen Raum, der Forschenden die Entfaltung steter intellektueller Wagnisbereitschaft ermöglicht.

Das klingt weniger nüchtern, als es gemeint ist. Jedenfalls aber ist es das, woran wir arbeiten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.